

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Niederschrift

Gremium:	Hauptausschuss
Sitzungsdatum:	Montag, den 21.08.2017
Sitzungsdauer:	19:00 - 21:48 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte

Öffentliche Sitzung

es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche
Sitzung

Andreas Brohm
Vorsitzender

Ute Hammermeister
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Herr Gerd Bodenbinder für G. Borstell

Frau Edith Braun

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Herr Marcus Graubner

Herr Peter Jagolski für M. Nagler

Herr Wolfgang Kinszorra

Frau Rita Platte

Herr Bodo Strube

Herr Daniel Wegener

Protokollführer

Frau Ute Hammermeister

Mitarbeiter Verwaltung

Frau Claudia Wittke

Gast

Herr Gerd Wetzig SWG

Abwesend:

Mitglieder

Herr Gerhard Borstell

Herr Michael Nagler

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der EG Stadt Tangerhütte am Montag, 21.08.2017, 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung

DS-Nr.:

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung | |
| 3. | Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.06.2017 | |
| 4. | Einwohnerfragestunde | |
| 5. | Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse | |
| 6. | Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – Biogasanlage Lüderitz samt Begründung und Umweltbericht gemäß §3 Abs.2 BauGB | BV 609/2017 |
| 7. | Förderung des Ehrenamtes der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte | BV 603/2017 |
| 8. | 1. Änderung der Haus- und Badeordnung der EGem Stadt Tangerhütte für die Freibäder Tangerhütte und Lüderitz | BV 604/2017 |
| 9. | Investitionen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte | MV 607/2017 |
| 10. | Antrag der Fraktion Wählergemeinschaft Lüderitz - Erstellung eines Flächennutzungsplanes für die EG Stadt Tangerhütte | BV 519/2017 |
| 11. | Annahme von Zuwendungen und Spenden | BV 587/2017 |
| 12. | Beschluss über die Zusammenarbeit mit einem Freien Träger der mobilen Jugendarbeit | BV 596/2017 |
| 13. | Darstellung des Sanierungsaufwandes und der Prioritäten der Gehwege in der Ortschaft Tangerhütte | MV 605/2017 |
| 14. | Information des Ausschussvorsitzenden | |
| 15. | Anfragen und Anregungen | |
| 28. | Wiederherstellung der Öffentlichkeit | |
| 29. | Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse | |
| 30. | Schließen der Sitzung | |

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Herr Brohm eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß.

Herr Kinszorra stellt den **Antrag** den TOP 17 (nichtöffentlicher Teil) – Informationen über den Stand der Umsetzung des Unternehmenskonzeptes der Städtischen Wohnungsgesellschaft Tangerhütte GmbH – von der Tagesordnung (TO) abzusetzen, weil das Gleiche nächste Woche im SR auch behandelt wird.

Herr Brohm lässt über den Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 5 x Ja; 5 x Nein; 0 x Enthaltung.

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Die TO wird ohne Änderungen festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.06.2017

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.06.2017 wird festgestellt.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird eröffnet. Es gibt keine Fragen. Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

TOP 5 Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse

Herr Brohm berichtet über den Abarbeitungsstand der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse.

TOP 6 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – Biogsanlage Lüderitz samt Begründung und Umweltbericht gemäß §3 Abs.2 BauGB DS-Nr.: BV 609/2017

Herr Brohm ruft den TOP auf, erläutert die BV (siehe Begründung) und das Prozedere für solch ein Verfahren.

Redebedarf besteht nicht.

Herr Brohm stellt die **BV 609/2017**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

1. *Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte billigt den Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – Biogsanlage Lüderitz samt Begründung und Umweltbericht.*
2. *Die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.*
3. *Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – Biogsanlage Lüderitz und der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht nach § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.*
4. *Gemäß § 3 Abs.2 BauGB wird die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben oder zur Niederschrift mündlich vorgetragen werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – Biogsanlage Lüderitz unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.*

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja; 0 x Nein; 1 x Enthaltung

TOP 7 Förderung des Ehrenamtes der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte DS-Nr.: BV 603/2017

Herr Brohm erläutert die vorliegende BV (siehe Begründung). Diese resultiert aus einem Antrag der WG Lüderitz zur Förderung des Ehrenamtes der Mitglieder der freiwilligen FW.

In diesem Jahr wird dieser Beschluss nicht mehr greifen. Er ist im ZH mit dem nächsten Beschluss zu sehen, weil die Haus- und Badeordnung für die Freibäder Tangerhütte und Lüderitz entsprechend geändert werden muss.

Im Anschluss erfolgt eine rege Diskussion, an der sich Herr **Graubner** (berichtet aus dem OR), **Frau Platte** (Tangerhütte und Lüderitz bevorzugt), **Herr Wegener** (geht um die Kinder und Jugendlichen; Summe der Kosten, die in Presse stand und die lt. Verwaltung passen nicht zusammen), **Frau Braun** (im Februar 1. Antrag gestellt – hätte schon in diesem Jahr umgesetzt werden müssen; Mehrzahl der Gäste kommt nicht aus Lüderitz), **Dr. Dreihaupt** und **Herr Strube** beteiligen. Allgemein wird diese BV befürwortet. Es geht in erster Linie um die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen, die sich aktiv in der FW engagieren. Ziel ist es, diese langfristig an die FW zu binden, um hier eine stabile Situation für die kommenden Jahre zu schaffen.

Herr Brohm sagt, dass er mit mehreren FW-Kameraden gesprochen habe. Man schätzt durchaus den Willen zur Förderung dieses Ehrenamtes.

Er lässt über die **BV 603/2017**, die wie folgt lautet, abstimmen:

Der Stadtrat beschließt, dass alle aktiven Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte und die Mitglieder der Jugendfeuerwehren sowie der Kinderfeuerwehren, unter Vorlage ihres Feuerwehrdienstausweises, freien Eintritt in die Freibäder Lüderitz und Tangerhütte erhalten.

Abstimmungsergebnis: 10 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 8 1. Änderung der Haus- und Badeordnung der EGem Stadt Tangerhütte für die Freibäder Tangerhütte und Lüderitz DS-Nr.: BV 604/2017

Herr Brohm sagt, dass diese BV im Zusammenhang mit der vorherigen BV steht. Es gibt noch eine redaktionelle Anmerkung. Hier muss es bei der 1. Änderung zur Haus- und Badeordnung statt „unter Punkt III“ wird eingefügt „unter Punkt II“ wird eingefügt heißen.

Redebedarf gibt es nicht.

Herr Brohm stellt die **BV 604/2017**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt beiliegende 1. Änderung zur Haus- und Badeordnung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Freibäder Tangerhütte und Lüderitz.

Abstimmungsergebnis: 10 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 9 Investitionen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte DS-Nr.: MV 607/2017

Herr Brohm erläutert, dass es bei dieser MV um die Investitionen der EG geht. Diese wurden in den 2 vorausgegangenen beratenen Ausschüssen schon intensiv besprochen. Er stellt Schwerpunkte der MV (akt. Ist-Planung, finanziell nicht gedeckte Investitionsmaßnahmen, aktuelle Maßnahmen) vor. Dazu kommt noch eine Liste der OBM über notwendige Maßnahmen in den Ortschaften. Die Ergebnisse aus den vorangegangenen Ausschüssen waren folgende Prioritäten - Kitas, Grundschulen, Horte, Feuerwehr, dann Gehwege und wenn dann noch Geld da ist, ein FNP.

Herr Graubner betont die Wichtigkeit der gemeinsamen Festlegung der Prioritäten und deren Umsetzung.

Weiteren Redebedarf gibt es nicht.

Herr Brohm sagt, dass es das Ziel sei mit der nächsten Sitzungsfolge eine angepasste Investitionsliste vorzulegen, die dann auch Bestandteil des HH (letzte Sitzungsfolge 2017) sein wird.

TOP 10 Antrag der Fraktion Wählergemeinschaft Lüderitz - Erstellung eines Flächennutzungsplanes für die EG Stadt Tangerhütte DS-Nr.: BV 519/2017

Herr Brohm bittet **Frau Braun**, als Antragstellerin, um einige Erläuterungen zur vorliegenden BV. Sie sagt, da die finanziellen Mittel schon für die Pflichtaufgaben nicht ausreichen, hat sie sich entschlossen, diesen Antrag nach hinten anzustellen, obwohl sie von der Wichtigkeit fest überzeugt ist. Für die HH-Diskussion 2019 sollte es noch einmal auf die Tagesordnung kommen. Herr Brohm möge sich bis dahin informieren, ob es dafür auch Fördermittel gibt. Sie **zieht ihren Antrag zurück**.

Frau Platte betont die Wichtigkeit des Einsatzes von Fördermitteln. Sie weist weiterhin darauf hin, dass es beim Thema FNP eine längerfristige Diskussion werden muss, denn wenn man erst einmal einen genehmigten FNP hat, stehen die Dinge relativ fest, was Flächen, was Nutzungsarten usw. betrifft. Um den Plan relativ flexibel zu gestalten sollte man sich hier professionellen Rat holen.

Herr Brohm merkt an, dass in der MV auch Zahlen für einen FNP stehen. Bei einem Gesamtvolumen von 300.000 €, würde die Förderung maximal 80.000 € betragen. 220.000 € müsste man an Eigenmitteln aufbringen. Das kann sich nur ändern, wenn sich die Richtlinien ändern.

TOP 11 Annahme von Zuwendungen und Spenden DS-Nr.: BV 587/2017

Herr Brohm ruft den TOP auf. Für die Annahme von Spenden ab 500,00 € ist der HA zuständig. Redebedarf gibt es nicht.

Herr Brohm stellt die **BV 587/2017**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss beschließt gemäß § 6 (3) Punkt 7 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte die Annahme und Vermittlung nachfolgender Spenden:

Geber	Zuwendung in Euro	Zuwendungszweck
Kreissparkasse Stendal	500,00	Hort Tangerhütte, Roller
Kreissparkasse Stendal	500,00	Kindertagesstätte A. Frank, Sitzgruppe
Hüselitz Holding Infrastruktur GmbH u. CO.KG	1.200,00	Kindertagesstätte Bellingen, Möbel
Hüselitz Holding Infrastruktur GmbH u. CO.KG	700,00	Kindertagesstätte Demker, Möbel
Kreissparkasse Stendal	500,00	Kindertagesstätte F: Fröbel, Lauflernräder, Roller
Kreissparkasse Stendal	500,00	Kindertagesstätte Lüderitz, Dorfspatzen, Aussichtsturm
Hüselitz Holding Infrastruktur GmbH u. CO.KG	600,00	Kindertagesstätte Lüderitz, Dorfspatzen, Renovierungen
Hüselitz Holding Infrastruktur GmbH u. CO.KG	1.000,00	Kindertagesstätte Lüderitzer Kids, Outdoorfuhrpark
Hüselitz Holding Infrastruktur GmbH u. CO.KG	1.200,00	Dorfgemeinschaftshaus Demker, Spielecomputer
Hüselitz Holding Infrastruktur GmbH u. CO.KG	500,00	770 Jahrfeier Lüderitz
Volksbank Stendal	2.000,00	Parkfest Tangerhütte 2017
Kreissparkasse Stendal	750,00	Parkfest Tangerhütte 2017

Abstimmungsergebnis: 10 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 12 Beschluss über die Zusammenarbeit mit einem Freien Träger der mobilen Jugendarbeit DS-Nr.: BV 596/2017

Herr Brohm informiert aus dem Sozialausschuss. Hier hat man einstimmig die Beschlussfassung empfohlen. Den Ausschussmitgliedern liegen 2 Vereinbarungen vor – eine Kooperationsvereinbarung und eine Vereinbarung zur Förderung der mobilen Kinder- und Jugendarbeit in der EG Tangerhütte (siehe auch Begründung). Im HH bis 2020 wurden die anteiligen Mittel in Höhe von 10.000 € bereits eingestellt. Es geht mit diesem Beschluss darum, eine verbindliche Arbeit mit dem Träger der mobilen Jugendarbeit fortzuführen. Man hat bereits viel Arbeit reingesteckt und nach dem Feedback wird diese Arbeit auch sehr gut angenommen.

Es gibt keinen Redebedarf.

Herr Brohm stellt die **BV 596/2017**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt:

1. *Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Kooperationsvereinbarung zur Durchführung der mobilen Kinder- und Jugendarbeit im Ländlichen Raum sowie die Vereinbarung zur Förderung der mobilen Kinder- und Jugendarbeit in der Einheitsgemeinde abzuschließen und umzusetzen.*

2. Der Bürgermeister wird künftig den Kultur- und Sozialausschuss, jeweils im I. Quartal eines Jahres, über die Entwicklung der Arbeit der Kooperationspartner und über die Entwicklung der Zuschusskosten informieren.

Abstimmungsergebnis: 10 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 13 Darstellung des Sanierungsaufwandes und der Prioritäten der Gehwege in der Ortschaft Tangerhütte DS-Nr.: MV 605/2017

Herr Brohm ruft den TOP auf. Er sagt, dass diese MV aus einer Anfrage von Herrn Graubner aus dem SR Mai resultiere und erläutert Schwerpunkte, auch warum besonders in der Ortschaft Tangerhütte ein erhöhter Sanierungsbedarf besteht und wie man sich eine Lösung des Problems vorstellt (siehe MV). Am Ende werden Vorschläge der Verwaltung zur Reparatur bzw. zum grundhaften Ausbau (bedeutet Anliegerbeiträge) von Gehwegen in der Ortschaft Tangerhütte gemacht. In Tangerhütte ist es auch oftmals so, dass der Schmutzwasserkanal in den Gehwegen liegt. Deshalb könnte es baulich erforderlich sein, dass zuerst die Straße gemacht werden muss um den Schmutzwasserkanal in die Straße zu verlegen (wo er hingehört) und dann den Gehweg. Für ihn ist es wichtig, dass die Ausschüsse und der SR festlegen, wo Prioritäten gesetzt werden sollen.

Frau Platte wirft ein, dass man gemeinsam mit dem Wasserverband die Straßen (Schmutzwasserkanal) machen sollte. Dieser braucht aber immer eine lange Vorbereitungszeit. Deshalb könnte man die Gehwege zunächst reparieren.

Herr Jagolski berichtet aus dem Bauausschuss und dem OR Tangerhütte. Für ihn wird jetzt zuviel Augenmerk auf eine Komplettsanierung gerichtet. Seiner Meinung ging es aber auch bei dem Antrag von Herrn Graubner darum, dass es nicht sein kann, dass da eine Barke aufgestellt wird und dann passiert ein „gefühltes halbes Jahr“ nichts. Kleinigkeiten müssten sofort repariert werden.

Herr Graubner bedankt sich bei der Verwaltung für diese MV, das ist ein erster Schritt. Immer wieder kommen Bürger auf ihn zu und weisen ihn auf Sachen hin. Bis zum SR wird er seinen Antrag - Bildung eines Sonderausschusses - aufrechterhalten. Wichtig sei, dass das Thema bearbeitet wird. Er weist darauf hin, dass auch Reparaturen, fachlich richtig, ausgeführt werden müssen. Er rät dringend die Bürger und die OBM mit einzubeziehen

Im Anschluss erfolgt eine weitere rege Diskussion zu diesem Thema, an der sich **Frau Platte** (Ausbau auch für Ortschaft Tangerhütte), **Herr Jagolski** (Rundgang Bauhofleiter mit Lebenshilfe, wer hat Auftrag erteilt), **Herr Bodenbinder** (bejaht Reparaturen, Gehwegplatten zur Verfügung stellen), **Herr Strube** (Gehweg Ausgang Bismarckstraße – warum einige Stellen mit grüner Signalfarbe gekennzeichnet – Bestandsaufnahme oder soll das zeitnah gemacht werden) beteiligen. **Herr Brohm** gibt Antworten zu den aufgetretenen Fragen/ Problemen.

TOP 14 Information des Ausschussvorsitzenden

Herr Brohm informiert über:

- heute wurden 5 Fördermittelbescheide in Höhe von 40 Mio. € an den Zweckverband Breitband Altmark vom Bund übergeben; Ministerpräsident hat in Aussicht gestellt, dass die beantragten 24 Mio. € Mitte September bereitgestellt werden
- Bundesprogramm „Digitales Dorf“
- OB-Runde – Leaderförderungsprojekte – MV zur nächsten Sitzungsfolge

TOP 15 Anfragen und Anregungen

Frau Platte spricht die grundsätzlich negative Sicht auf den ländlichen Raum durch die Landespolitik (bereits seit 1994) an. Sie möchte einmal den Eindruck des BM zu dieser Diskrepanz Bundesförderung des ländlichen Raumes und Sicht des Landes auf den ländlichen Raum wissen.

Herr Brohm sagt dazu, dass er wahrnimmt, dass der Bund ein starkes Interesse am ländlichen Raum entwickelt hat. Er hat ein eigenes Ressort gebildet – ländlicher Raum. Sowohl Bund als auch Land wussten, dass es dieses Programm (digitales Dorf) gibt. Es ist schon bemerkenswert, dass der Bund 4 Wochen vor dem Land bescheidet.

Herr Graubner möchte wissen, ob man nicht einen Beschluss zum Programm „digitales Dorf“ hätte fassen müssen. Er hat der Presse entnommen, dass die EG dort beigetreten sei.

Herr Brohm antwortet, dass man erstmal einen Fördermittelantrag gestellt hat. Es ist ein 2-stufiges Verfahren des Bundes (Fördersumme 200.000 €) und man ist noch nirgends beigetreten. Wenn man dann aufgefordert wird, einen konkreten Fördermittelantrag zu stellen, dann muss der SR tätig

Protokoll der Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. vom Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

werden. Dann kann man immer noch entscheiden, ob man dies will oder nicht. Er hat aber den SR über dieses Programm informiert, wenn es konkret wird, werden weitere Informationen folgen und der SR muss entscheiden.

Frau Braun stellt fest, dass der SR gefordert ist, wenn es haushalterische Folgen hat. Dann muss ein Beschluss gefasst werden. Vorher sollte man der Verwaltung den Spielraum geben um Anträge zu schreiben, Gespräche zu führen.

Sie hat eine Anmerkung zur Baumaßnahme Telekom. Diese baut seit November in Lüderitz/ Groß Schwarzlosen/ Stegelitz. Die Baustelle ist schlecht gesichert. Sie fordert eine Kontrolle der Baumaßnahme durch das Amt täglich oder mind. 2 x pro Woche (Absicherung der Baustelle, es existieren keine Wegbrücken an der L 30, Kontrolle des Abarbeitungsstandes - Regress anmelden, Forderungen stellen). Es kann nicht sein, dass sie als ehrenamtliche Ortsbürgermeisterin immer wieder das Amt anrufen muss.

Dr. Dreihaupt weist darauf hin, dass das Ortseingangsschild Tangerhütte (aus Richtung Mahlpfuhl) fehlt. Es steht ein „50“ Schild. Damit nicht geregelt, wie schnell man auf Ortsumgehung (Richtung Edeka) fahren darf. Er fordert eine Klärung des Sachverhaltes.

Herr Jagolski spricht zum wiederholten Mal (bereits seit 2 Jahren) die Aufstellung von Papierkörben an. Es wurde jedes Mal gesagt, es wird gemacht, aber passiert ist nichts.

Weiter möchte er wissen, warum nicht alle Fußgängerüberwege konsequent neu gemacht (Gehweg Neustädter Ring in Stadt bei Mai-Moden) wurden. Auch das hatte er schon vor einem Jahr im BA angemahnt.

Des Weiteren bemängelt er die Reparatur der Industriestraße. Er glaubt, dass da der Weg nach Schluß, der immer bemängelt wird, noch besser ist.

Herr Kinszorra möchte wissen, wer für die ausgeschilderten Radrundkurse verantwortlich ist. Diese sind z.T. kaum noch befahrbar, die Schilder kaum noch erkennbar.

Herr Wegener, Frau Platte und **Frau Braun** sprechen dieses Thema (Zustand der Radwege in EG katastrophal – Flächen mähen, Unkraut entfernen, ursprüngliche Breite wieder herstellen, Hinweisschilder ordentlich aufstellen – Klärung der Zuständigkeit, Zusammenarbeit mit dem LK). ebenfalls an.

Herr Brohm bestätigt die Aussage von Frau Braun, dass beim Altmarkrundkurs sich der LK der Fähigkeiten der EG, für den Teil des Territoriums der EG, bedient. Den Elberadweg macht der LK. Für die EG bedeutet dies eine Herausforderung, man muss noch einmal in Technik investieren. Landwirtschaftliche Wege sind eine weitere große Herausforderung.

Herr Wegener weist noch darauf hin, dass in Mahlpfuhl die Hecke am Dorfteich (Forsythien) zurückgeschnitten werden muss (wurde bereits im Vorjahr nicht gemacht).

Herr Brohm schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:14 Uhr.

Öffentlicher Teil

TOP 28 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Brohm stellt um 21:46 Uhr die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 29 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Brohm gibt die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 30 Schließen der Sitzung

Herr Brohm schließt die Sitzung um 21:48 Uhr.

fertiggestellt: 12.09.2017